

# Livilla dea

Autor(en): **Frei-Stolba, Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte = Annuaire de la Société Suisse de Préhistoire et d'Archéologie = Annuario della Società Svizzera di Preistoria e d'Archeologia**

Band (Jahr): **73 (1990)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117264>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Regula Frei-Stolba

### Livilla dea

Mit einem Beitrag von Martin Bossert

### Zusammenfassung

Im Museum von Avenches (Inv.-Nr. 7087) befindet sich ein Quader aus gelbem Jurakalk, der offensichtlich als Basis einer kleinen Statue gedient hat und der auf der Vorderseite eine zweizeilige, noch nie vollständig publizierte Inschrift trägt: Livillae deae sacr(um)/Genialis, Flavi Erotis l(ibertus). Bei der genannten Livilla dea dürfte es sich um eine Privatkonsekration handeln, eine vor allem in Rom und Italien bekannte Form der Totenehrung (1. und 2. Jh. n. Chr.), wo die Tote mit einer bestimmten Göttin gleichgesetzt oder allgemein vergöttlicht wurde. Diese Vergöttlichungen waren im Freigelassenenmilieu verbreitet und betrafen häufig Frauen und Kinder.

### Résumé

Le Musée d'Avenches possède dans ses collections une pierre de taille de calcaire jurassique jaune (No Inv. 7087), apparemment le socle d'une petite statue, portant une inscription sur deux lignes: Livillae deae sacr(um)/Genialis, Flavi Erotis l(ibertus), jamais encore publiée complètement. La Livilla dea mentionnée est probablement une consécration privée, une manière d'honorer les morts connue surtout à Rome et en Italie (1er et 2e siècle apr. J.-C.), lorsque de laquelle la défunte était identifiée à une certaine divinité ou plus généralement déifiée. De telles déifications étaient courantes dans le milieu des affranchis et concernaient souvent des femmes et des enfants. Ph.M.

Im Museum von Avenches wird eine interessante Inschrift (Inv.-Nr. 7087; Abb. 1) aufbewahrt, die offenbar schon länger im Museum gelegen hat, aber noch nie vollständig publiziert worden ist<sup>1</sup>. Fotos und Leseversuche zirkulieren schon seit längerem<sup>2</sup>; in der Literatur wird sie bisher einzig in den paläo- und epigraphischen Untersu-



Abb. 1. Avenches VD, Musée Romain Inv.-Nr. 7087. Basis mit Weihinschrift des Genialis für Livilla. Breite 42,5 cm, Höhe 9 cm.

chungen von J. Ewald<sup>3</sup> erwähnt, allerdings mit noch unzulänglicher Lesung. Leider war es trotz eingehenden Bemühungen nicht möglich, die Herkunft der Inschrift, ihre Fundumstände, das Fundjahr, oder die Umstände des Einganges ins Museum genauer festzustellen<sup>4</sup>. Ein schwacher Datierungshinweis könnte sich lediglich aus dem Umstand ergeben, dass die Buchstaben teilweise eine rote Farbe tragen. Falls diese modernen Farbspuren im Museum angebracht worden sind, wofür vieles spricht<sup>5</sup>, dürfte die Inschrift nach 1838 und vor 1940 ins Museum gelangt sein, da man später die Buchstaben nicht mehr mit Farbe verdeutlicht hat.

### Beschreibung des Steines

Die Inschrift befindet sich auf der Vorderseite eines Steines aus gelbem Jurakalk, der 42,5 cm lang, 9 cm hoch und 16,5 cm tief ist. Der Stein ist offensichtlich ein zweites Mal verwendet worden, denn auf der linken Schmalseite befindet sich ein Stück Marmor, das mit Mörtel angesetzt wurde (Abb. 2), um den Stein in seiner weiteren Verwendung zu verlängern und auszubalancieren<sup>6</sup>.

Die die Inschrift tragende Schauseite ist sehr stark verwittert und versintert und war über die ganze Fläche gegen den rechten Rand hin mit ziemlich viel Mörtel bedeckt, der erst abgelöst werden musste, um eine genauere Lesung der Buchstaben zu ermöglichen<sup>7</sup>. Es stellt sich die Frage nach der ursprünglichen Verwendung dieses Quaders. Der flache, ungeschmückte Block, weder Inschriftenplatte noch Grab- oder Weihaltar, ist höchstwahrscheinlich als Basis einer kleinen Statue zu interpretieren, vergleichbar etwa CIL VI 3679 (= 30873), worauf unten eingegangen wird; freilich sind auf der Oberseite des Blockes von Avenches infolge der sekundären Bearbeitung keine Dübellöcher sichtbar<sup>8</sup>. Das Monument wäre dann angesichts seiner Dimensionen recht bescheiden gewesen. Andere Verwendungszwecke, wie Einbau des Inschriftenblockes in die Wand oder Mauer eines Grabmonumentes, sind, wenn auch nicht wahrscheinlich, doch ebenfalls vorstellbar, wobei jedoch der Bezug auf eine figürliche Darstellung gegeben sein musste.

## Lesung (Abb. 1)

Schriftfeld 42,5 × 9 cm; Buchstabenhöhe: 1. Zeile 2,5 cm; 2. Zeile 2 cm. Abstand vom oberen Rand 1 cm; Zeilenzwischenraum 1 cm. Abstand vom linken Rand 4 cm. Teilweise rote Farbspuren.

LIVILLAE DEAE SACR/  
GENIALIS FLAVI EROTIS L

*Livillae deae sacr(um)/Genialis, Flavi Erotis l(ibertus)*

## Bemerkungen zur Lesung

Zeile 1: Gut sichtbar auch auf den älteren Fotos ist LIVILLAE DEAE<sup>9</sup>. Schwieriger oder kaum zu lesen sind die beiden nächsten Buchstaben: Das S ist beinahe vollkommen verwischt, vom A ist nur im Schräglicht die rechte oblique Haste zu erkennen. C ist hingegen wieder gut zu erkennen, und nach der Reinigung trat noch ein R deutlich hervor, so dass SACR zu lesen und sacr(um) zu ergänzen ist<sup>10</sup>.

Zeile 2: Der erste Namensteil, GENIALIS, stand von allem Anfang an fest<sup>11</sup>. Dann folgt eine als IAVI zu lesende Buchstabengruppe, vor welcher offenbar noch ein Buchstabe gestanden hat. Das Ganze ist nur als FLAVI verständlich. Vom F sind auf dem Stein nur die beiden Horizontalen zu sehen, und es sieht so aus, als ob der Steinmetz entweder vergessen hätte, die Senkrechte einzumeisseln, oder dann ist die Senkrechte völlig verwittert. Vom L ist dagegen nur die senkrechte Haste sichtbar, während die Horizontale im versinterten und verwit-

terten Stein nicht mehr erkennbar ist. Der dritte Name, EROTIS, ist nach der Reinigung des Steines nun ganz deutlich zu erkennen<sup>12</sup>. Zum Schluss kam bei einer nochmaligen Prüfung des Steines noch eine Haste zum Vorschein, die sicherlich als L zu lesen und als Abkürzung von l(ibertus) zu verstehen ist<sup>13</sup>.

Die Übersetzung lautet demnach:

«Der Göttin Livilla geweiht. Genialis, Freigelassener des Flavius Eros.»

## Datierung

Die Datierung ergibt sich aus der Interpretation: Das Gentilnomen Flavius zeigt, dass die Inschrift frühestens in flavischer Zeit entstanden sein kann. Der Gesamtzusammenhang weist ins 2. Jh.n. Chr.

## Die Interpretation

Die grosse Schwierigkeit dieser zweizeiligen Inschrift liegt selbstverständlich in der Deutung der hier genannten *Livilla dea* und in der Interpretation des gesamten Dokumentes. Drei Interpretationen sind im Laufe der Zeit diskutiert worden<sup>14</sup>, wobei ich nach Abwägung aller Argumente nun der dritten Interpretation als Deutung einer Privatkonsekration zuneige. Um die verschiedenen Forschungswege und Möglichkeiten darzustellen, seien auch die beiden, wieder verworfenen Interpretationen kurz nachgezeichnet.

### a) Livilla, Schwester des Caligula

Die erste Interpretation ging dahin, in Livilla ein Mitglied des Kaiserhauses zu sehen, das ausserordentlicherweise zu göttlichen Ehren gelangt war. Die Personenauswahl ist nicht gross, denn es sind nur zwei Livillae bekannt, von denen allenfalls nur die zweite hätte in Frage kommen können: Belegt sind die ältere Livilla, meistens Livia Iulia geheissen<sup>15</sup>, die Tochter des Drusus und der Antonia minor, Nichte des Tiberius, geboren zwischen 14 und 11 v. Chr. und die jüngere Livilla, Schwester und Geliebte des Caligula. Diese beiden Mitglieder des Kaiserhauses empfangen im Osten göttliche Ehren, die ältere Livilla als Λειβία θεὰ Ἀφροδείτη Ἀγχεισίας (Leibia thea Aphrodeite Agcheisias) und als Σεβαστή Δημήτηρ Καρποφόρος (Sebaste Demeter Karpophoros)<sup>16</sup>, die jüngere Livilla auf Weihinschriften aus Pergamon als Ἰουλία νέα Νικηφόρα (Iulia nea Nikephora)<sup>17</sup>. Die ältere Livilla ist dann vor allem deswegen in den Hintergrund getreten, weil kaum Beziehungen zu Avenches auszumachen

sind<sup>18</sup>. Die jüngere Livilla stand eine zeitlang im Vordergrund der Interpretation<sup>19</sup>, da eine Verbindung, wenn nicht mit Avenches, so doch mit Gallien, fassbar ist: Livilla begleitete nämlich Caligula im September 39 auf seinen Zug nach Gallien, wo er in Lyon Halt machte und Kriegsvorbereitungen traf<sup>20</sup>. Allerdings fiel diese, von Caligula geliebte Schwester kurz darauf im Zusammenhang mit der Verschwörung des Lepidus und Gaetulicus als Mitwisserin in Ungnade und wurde auf die pontischen Inseln verbannt; unter Claudius wurde sie rehabilitiert, 42 n. Chr. aber auf Betreiben der Messalina getötet. Ein Bezug zur Inschrift aus Avenches wäre denkbar, da zwei Elemente, relative Nähe und bereits vorhandene Belege für eine kultische Verehrung, zusammenkommen und zudem in Avenches eine monumentale Gruppe iulisch-claudischer Ehrenstatuen nachgewiesen ist<sup>21</sup>. Die Gegengründe gegen diese Identifikation wiegen aber stärker: Die Inschrift hätte in einer sehr kurzen Zeitspanne gesetzt werden müssen. Vorstellbar ist sie nur im Jahre 39, da es aufgrund des Schicksals der Livilla kaum anzunehmen ist, dass sich eine kultische Verehrung über ihre Verbannung und dann über ihren Tod hinaus gehalten hätte. Damit steht diese Interpretation aber im Widerspruch zur Datierung, die sich aus dem Stifternamen ergibt. Die gleichen Argumente der Datierung sprechen auch gegen eine Identifikation mit der älteren Livilla<sup>22</sup>.

#### b) Livilla, eine bisher nicht belegte gallorömische Göttin?

Die zweite Interpretation, die eine zeitlang die bevorzugte war, zielte in Übereinstimmung mit dem äusseren Aspekt des Steines dahin, in dieser Inschrift nicht eine Grabinschrift, sondern eine Weihinschrift, und zwar eine Weihinschrift an eine bisher nicht belegte gallorömische Gottheit, zu sehen. Es ist möglich, in \*Liv- eine keltische Wurzel mit der Bedeutung «Farbe», «Glanz» zu sehen<sup>23</sup>, wofür eine einzige, heute leider verlorene Inschrift aus dem Rheinland eine Annäherung gestattet. Jene Weihinschrift, gestiftet von Cn. Cornelius Aquilius Niger, einem Legionskommandanten der 1. Legio Martia aus dem 2. Jh., ist an Apoll (*Apollini Livici*), mit einem sonst nicht belegten Beinamen gerichtet, was als «Apoll, dem Glänzenden» zu übersetzen ist<sup>24</sup>. Die gallorömischen Gottheiten, ob in der *interpretatio Romana* oder nicht, tauchen im allgemeinen erst im zweiten und in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts auf, wobei sie häufig die Erläuterung *deus/dea* neben sich tragen<sup>25</sup>. Aus diesen Gründen könnte man in Livilla eine bisher nicht bezugte gallorömische Göttin in der Bedeutung «die Glänzende» sehen; allerdings gibt es auch hier gewichtige Gegenargumente, die gegen eine solche Interpretation sprechen: Die epigraphische Formel kennt in überwiegendem Masse die



Abb. 2. Avenches VD, Musée Romain Inv.-Nr. 7087. Angestücktes Marmorplättchen.



Abb. 3. Cressier NE. Weihealtar des Titus Frontinius Genialis für Mars (CIL XIII 5150 = Walser II Nr. 114). Höhe 128 cm.

Voranstellung der Erläuterung *deus/dea*, und nur sehr viel seltener die Nachstellung<sup>26</sup>; dann aber, und dies dürfte entscheidend sein, macht *Livilla* insgesamt doch einen sehr lateinischen und kaum keltischen Eindruck.

#### Exkurs: Der Stifter *Genialis Flavi Erotis l(ibertus)*

Die Namensform des Stifters weist mit dem Gentilnamen Flavius offenkundig auf flavische oder besser nachflavische Zeit hin. Zu beachten ist die Form des Freigelassenennamens, die von der üblichen abweicht: Das Cognomen, der alte Individualname, wird an die erste Stelle gesetzt, dann folgen der Name des Herrn mit Gentilnamen und Cognomen und die Angabe des Sozialstatus *l(ibertus)*; die Praenomina dagegen sind weggelassen. Die gesetzlich vorgeschriebene und meistens auch eingehaltene Namensform des Freigelassenen war bekanntlich



eine andere: in der Regel wurden Pränomen und Gentilnomen des Freilassers vorangestellt, der Individualname folgte als Cognomen und dazwischen wurde der Hinweis auf den Sozialstatus eingefügt<sup>27</sup>. Abweichungen von dieser Regel sind jedoch ebenfalls belegt, so etwa, dass nicht das Pränomen des Herrn, sondern das Cognomen vor lib(ertus) gesetzt wurde<sup>28</sup>. Die hier vorliegende Form ist seltener, aber vor allem dadurch bedingt, dass hier ein Freigelassener eines Freigelassenen bezeichnet wird<sup>29</sup>. Der alte Individualname und nun Cognomen des Wehenden, Genialis, kommt nach Kajanto häufig vor<sup>30</sup>, auch als Sklaven- und Freigelassenennamen, wobei er in den drei Gallien und den beiden Germanien, darunter auch im Gebiet der Helvetier (Abb. 3), belegt ist<sup>31</sup>. Der ehemalige Herr und *patronus* des Flavius Genialis, Flavius Eros, war seinerseits ebenfalls ein Freigelassener, wofür das Gentilnomen Flavius wie vor allem das Cognomen Eros sprechen. Der kaiserliche Gentilname Flavius ist bei den Helvetiern nachgewiesen, und zwar in allen Gesellschaftsschichten<sup>32</sup>. Flavius Eros war kaum kaiserlicher Freigelassener, dies wäre in irgendeiner Form angegeben worden, sondern Freigelassener eines unbekanntes Flavius; dieser *patronus* war entweder ein Einheimischer, der das Bürgerrecht durch die Flavii erhalten hatte<sup>33</sup>, oder dann ein Nachkomme oder Freigelassener eines Flavius<sup>34</sup>. Interessanter noch ist das griechische Cognomen Eros, das in dieser Gegend zum ersten Mal auftaucht, wenn es auch anderswo, etwa in Rom, recht häufig ist<sup>35</sup>. Griechische Cognomina, die bei Sklaven und Freigelassenen gebräuchlich waren, sind in der Schweiz zur römischen Zeit nicht eben zahlreich und ihrerseits ein Zeichen der stärkeren Romanisierung. Sie finden sich in den vergleichsweise intensiv romanisierten Regionen in der Westschweiz (Genf, Nyon, Yverdon; Abb. 4), vorab in städtischem Umfeld<sup>36</sup>, während in den übrigen Gebieten der Schweiz das gallorömische Namensgut überwiegt. Avenches als städtisches Zentrum mit seiner Umgebung kennt ebenfalls griechische Namen (Abb. 5)<sup>37</sup>. Griechische Namen geben nicht so sehr die Herkunft als vielmehr den Sozialstatus an<sup>38</sup> und deuten also, wenn sie vorhanden sind, auf eine differenzierte Sozialstruktur mit römisch-mediterraner Form der Sklaverei hin. Aus diesem Grunde erhält diese neupublizierte Inschrift ihre Bedeutung, gibt sie doch mit der Nennung von zwei Freigelassenen in direkter Generationenabfolge von epigraphischer Seite her einen neuen und bisher nicht belegten Einblick in die städtische Struktur der Kolonie Aventicum<sup>39</sup>.

### c) Livilla als vergöttlichte Privatperson

*Livilla* ist nun nicht nur ein kaiserlicher, sondern auch ein gewöhnlicher Personennamen, der zwar nicht in den mitteleuropäischen Provinzen des römischen Reiches, aber in Rom und in Italien nachgewiesen ist<sup>40</sup>, wo auch Freigelassene ihn trugen<sup>41</sup>. Merkwürdig ist dann freilich der Zusatz *dea*, der auf eine Konsekration hindeutet. Nun sind Vergöttlichungen nicht nur von Mitgliedern der Kaiserfamilie, allen voran des Kaisers selbst, nachgewiesen, sondern auch von Privatpersonen, interessanterweise vor allem von Leuten aus der Unter- und Mittelschicht; über das Phänomen orientiert die Monographie von H. Wrede umfassend<sup>42</sup>. Diese in über 300 Dokumenten belegten Privatdeifikationen sind nach Wrede eine typische Darstellungsform des lateinischen Kulturraumes<sup>43</sup>. Sie kamen in claudisch-neronischer Zeit in Rom auf, waren bis zur Zeit Hadrians nur in Rom und in der unmittelbaren Umgebung Roms üblich, lassen sich seit etwa 120 n. Chr. auch anderswo in der westlichen Reichshälfte finden und verschwinden in severischer Zeit wieder. Was die ikonographische Darstellung betrifft, so war die Porträtidentifikation mit einem Gott bzw. einer Göttin in Form einer Statue die übliche Form; in der antoninischen Zeit begannen dann daneben und schliesslich überwiegend die hier nicht mehr interessierenden szenischen Darstellungen auf Sarkophagen<sup>44</sup>. Als Träger dieser Privatkonsekrationen konnte Wrede vor allem Sklaven, Freigelassene und deren Frauen und Kinder namhaft machen, worunter die Vergöttlichungen von Frauen und Kindern besonders häufig waren.

Das Interesse der Forschung hat sich bei den Privatkonsekrationen vor allem auf ikonographische Probleme konzentriert; nebenher sind aber auch die Inschriftenformulare untersucht worden<sup>45</sup>. Am häufigsten erweisen sich auf den Inschriften unmittelbare Gleichsetzungen der Toten<sup>46</sup> mit einer Göttin, so etwa mit Diana (Abb. 6)<sup>47</sup>, Bona dea<sup>48</sup> oder Venus<sup>49</sup>. Daneben gibt es aber auch, womit die nächsten Parallelen zur Inschrift aus Avenches herangezogen werden können, allgemeine Vergöttlichungen, die mit dem Beiwort *dea* ausgedrückt werden<sup>50</sup>. Was die formale Seite dieser Inschriften betrifft, so sind metrische Fassungen häufig<sup>51</sup>. Wichtig sind hier vor allem zwei für Frauen formulierte Inschriften, die dem Text aus Avenches bereits sehr nahe kommen: (CIL VI 7581 = ILS 7804): *deae sanctae meae/Primillae medicae/L(uci) Vibi Melitonis f(iliae)...*<sup>52</sup>, und noch wichtiger, da der Stein nicht in Rom, sondern in der Germania Inferior (Millingen) gefunden wurde (CIL XIII 8706): *deae dominae Rufiae/[M]aternalae aram et/[l]ucum consacrauit/Mucronia Marcia/ubi omnibus annis sacrum/instituuit...*<sup>53</sup>.

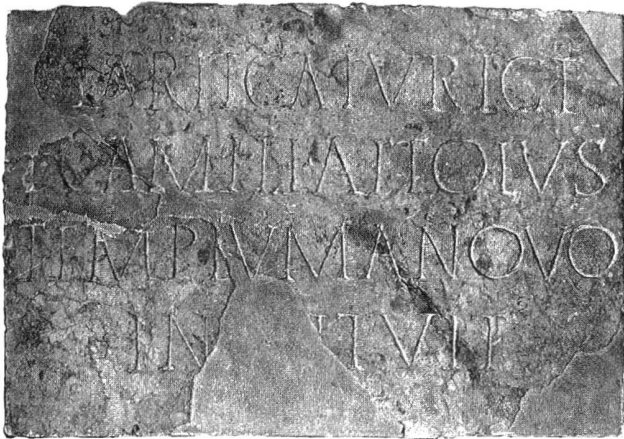


Abb. 4. Lausanne, MCAH, aus Nonfoux bei Essertines VD. Bauinschrift des Lucius Camillius Aetolus für Mars Caturix (CIL XIII 5046 = Walser I Nr. 58); siehe hier auch Anm. 37. Höhe 33 cm.



Abb. 5. Avenches VD, Musée Romain. Weihealtar des Quintus Postumus Hyginus und seines Freigelassenen Postumius Hermes für Kaiser-Numina, den Kolonie-Genius und Apollo (CIL XIII 5079 = Walser I Nr. 77). Höhe 57 cm.

Die zweite Inschrift enthält auch eine Wendung, die an das Wort *sacrum* der Livilla-Inschrift anklängt. Auf anderen Inschriften des gleichen Zusammenhanges mit etwas anderen Eingangsformulierungen wird das Wort *sacrum* geradeswegs gesetzt<sup>54</sup>, woraus als vergleichbarer Text nochmals die Inschrift AE 1903, Nr. 128 aus Rom herausgegriffen werden darf<sup>55</sup>: *Pobliciae/Cale/Bonae Deae/sacrum/Martialis/servos*. Das Freigelassenenmilieu kommt in diesen Inschriften deutlich zum Ausdruck<sup>56</sup>. Dass die hier vergöttlichte Livilla ebenfalls eine Freigelassene gewesen ist, ist möglich; wohl stand sie in irgendeiner Beziehung zu Genialis, vermutlich war sie seine Gattin. Dann würde die Inschrift im Gebiet der Helvetier erstmals eine Freigelassenenfamilie bezeugen, wie sie beispielsweise für Lyon nachgewiesen sind<sup>57</sup>. Schliesslich kann auch an ähnliche Inschriftenträger erinnert werden, da nicht nur mit Inschriften versehene Grabtempel oder Grabaltäre, sondern einmal auch in vergleichbarer Art eine Inschrift auf einem Statuensockel erhalten ist<sup>58</sup>.

Auch wenn diese Interpretation als Privatkonsekration nicht vollständig gesichert werden kann, so sprechen doch sehr viele Elemente dafür, und die Inschrift darf als interessantes Dokument und weiteres Zeugnis für die starke Romanisierung von Avenches gelten.



Abb. 6. Paris, Louvre, Réserve des Inscriptions Salle 3, MA 2195, ehem. Rom, Slg. Campana. Grabaltar mit Frau, concecrist zu Diana; flavisch. Höhe 105 cm.

## Anmerkungen

Abbildungsnachweis: Abb. 1.2 Photo S.Oelschig; Abb. 3–5 Photo G.Walser; Abb. 6 nach Wrede (Anm. 8) Taf. 12.1.

- 1 Die Inschrift wurde an der Jahrestagung der Kommission für Provinzialrömische Archäologie der Schweiz, 3./4. Nov. 1989 in Freiburg i. Ü. vorgestellt. Der Text des Vortrages wurde seither nochmals gründlich überarbeitet. Ich danke in erster Linie Hans Bögli, Avenches, für die Publikationserlaubnis, Gerold Walser, Basel, für die Überlassung seines Archivmaterials, Martin Bossert, Bern, für die genaue Untersuchung des Steines, Anne Bielman, Justin Favrod (Lausanne) und Stefan Oelschig (Osnabrück) für die Hilfe an Ort und Stelle sowie insbesondere Hans Lieb, Schaffhausen, und Ute Schillinger-Häfele, Konstanz, für die eingehenden Diskussionen im Hinblick auf Lesung und Interpretation.
- 2 H. Lieb kannte die Inschrift seit den 60er Jahren, begegnete ihr aber noch nicht bei seinem Museumsbesuch 1958 für die Materialzusammenstellung des «Dritten Nachtrages zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet», zusammen mit H. Nesselhauf, 40. Ber. RGK 1959 (ersch. 1960) 120–229. Seit diesen 60er Jahren zirkulierten handschriftliche Leseversuche (die ich nicht gesehen habe; ich stütze mich auf die Aussagen von H. Lieb), so von T. Pekáry, der die Inschrift aber nicht in seine Publikation «Inschriften von Avenches», BPA 19, 1967, 37–56 aufnahm. G. Walser fotografierte die Inschrift anlässlich seines Projektes der Gesamtaufnahme der Inschriften und Fragmente von Avenches. Bei einer epigraphischen Übung mit Studenten der Universität Lausanne im Sommer 1989 beschäftigte ich mich wieder mit dieser noch unpublizierten Inschrift.
- 3 J. Ewald, Paläo- und epigraphische Untersuchungen an den römischen Steininschriften der Schweiz. Antiqua 3 (Basel 1974) 132 Nr. AV 37: [—] *umillae Deae/Genialis* [—].
- 4 Für die Hilfe bei den Archivstudien danke ich D. Tuor-Clerc, Ph. Bridel, S. Rebetz sowie S. Oelschig.
- 5 Es sind nur jene Buchstaben mit Farbe ausgezogen, die auf den ersten Blick deutlich lesbar sind. Die unter dem Mörtel erst nachträglich entdeckten Buchstaben tragen keine Farbe. Ob die Inschrift zu den von Schloss Münchenweiler nach Avenches zurückgebrachten Inschriften gehört, liess sich bis jetzt nicht nachweisen; K.L. Schmalz, Münchenwiler. Berner Heimathefte Nr. 31 (Bern 1947) 51f. erwähnt sie nicht. Sie kann auch sehr viel früher, bereits im 19. Jh., ins Museum gelangt sein.
- 6 Genaue Beschreibung s. unten Bossert, S. 132
- 7 Für die Reinigung des Steines und für die erste Interpretation der Zweitverwendung danke ich S. Oelschig.
- 8 Zu CIL VI 3679 (= VI 30873) s. H. Wrede, Consecratio in formam deorum. Vergöttlichte Privatpersonen in der römischen Kaiserzeit (Mainz 1981) 187 und 233f. Nr. 107. Zur Oberfläche s. Bossert, S. 132.
- 9 Als [—] *umillae deae* von Ewald (Anm. 3) wiedergegeben.
- 10 Eine zeitlang meinte ich, dass rechts noch der Rest des Buchstabens V (obere linke Ecke) sichtbar wäre, was bedeutet hätte, dass die Inschrift rechts abgebrochen sei. Eine nochmalige Prüfung des Steines mit U. Schillinger-Häfele liess mich diese Lesung verwerfen.
- 11 So auch Ewald (Anm. 3).
- 12 Das R ist nun gut lesbar. Frühere Leseversuche sahen hier ein P, während O und S immer deutlich waren. Neu unter dem Mörtel hervorgekommen sind nun I und S.
- 13 Das L entdeckte ich erst nachträglich mit U. Schillinger-Häfele.
- 14 Die Interpretationen sind in ausführlichen Diskussionen mit J. Favrod, S. Oelschig, H. Lieb und U. Schillinger-Häfele erörtert worden. Alle haben Ideen beigesteuert: J. Favrod prüfte den Gedanken an eine Verehrung der jüngeren Livilla nach, H. Lieb warf den Gedanken an eine gallorömische Gottheit in die Diskussion, und U. Schillinger-Häfele machte mich auf die Möglichkeit der Privatkonsekration aufmerksam. Die ersten beiden Interpretationen sind im Vortrag mündlich vorgestellt worden, wo ich noch die Deutung als unbekanntes gallorömische Gottheit befürwortete.
- 15 Vgl. R. Syme, The Augustan Aristocracy (Oxford 1988) 170f. mit Anm. 13. Dazu PIR<sup>2</sup> L 303 und M.-T. Raepsaet-Charlier, Prosopographie des femmes de l'ordre sénatorial (Louvain 1987) I Nr. 239.
- 16 P. Frisch, Die Inschriften von Ilion (Bonn 1975) Nr. 88 (= IGR IV 206, = ILS 8787); R. Meriç, R. Merkelbach, J. Nollé und S. Sakin, Die Inschriften von Ephesos, Teil VII,2 (Bonn 1981) Nr. 4337 (= SEG IV 515).
- 17 IGR IV 328, 464, 476 besonders 464.
- 18 Sie war in erster Ehe mit C. Caesar verheiratet, dem 4 n. Chr. verstorbenen Enkel und Adoptivsohn des Augustus, in zweiter Ehe mit Drusus, dem Sohn des Tiberius (23 n. Chr. verstorben) und vielleicht in dritter Ehe mit Seianus, dem berühmten Verschwörer (so B. Levick, Tiberius the Politician, London 1976, 170; D. Hennig, L. Aelius Seianus [München 1975] 78; Syme [Anm. 15] vermutet, dass Seianus sich eher mit deren Tochter Iulia verheiratete). Nach dem Fall von Seianus beging Livia Iulia 31 n. Chr. Selbstmord und ihr Name wurde geächtet. Allerdings darf nicht vergessen werden, dass aus Avenches ein hervorragendes Porträt ihrer Tochter Iulia stammt, das jetzt im Musée cantonal d'archéologie von Neuchâtel aufbewahrt wird, s. M. Bossert, Die Rundskulpturen von Aventicum. Acta Bernensia IX (Bern 1983) 40f. Nr. 36 mit Taf. 45.
- 19 Zu Iulia Livilla s. nun Raepsaet-Charlier, Prosopographie (Anm. 15) I Nr. 443; PIR<sup>2</sup> I 674.
- 20 Vielmehr nahm Caligula sie aus Misstrauen mit, vgl. H. Willrich, Caligula. Klio 3, 1903, 306f.
- 21 M. Bossert und D. Kaspar, Eine iulisch-claudische Kaisergruppe in Avenches. Bull. Assoc. Pro Aventico 22, 1974, 17–25; Bossert 1983 (Anm. 18), 41ff. Nr. 37–40 mit Taf. 46–55 (im Gegensatz zum früheren Aufsatz nennt der Autor die Gruppe jetzt Ehrenstatuen). Auch darf, obgleich später zu datieren, die Inschrift für Britannicus nicht vergessen werden (Lieb, Ber. RGK 40, 1959, Nr. 42, = Walser I 109), die zweifellos an einem Denkmalsockel befestigt war und vermutlich zu einem grösseren Ensemble gehörte (s. auch Bossert 1983, 63).
- 22 Auch darf man sich fragen, ob bei beiden Damen des Kaiserhauses in einer Weihinschrift lediglich der Name Livilla, und nicht die korrekte Namensform (Claudia) Livia Iulia bzw. Iulia Livilla gestanden hätte.
- 23 A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz (3 Bde, Leipzig 1891–1913) II, Sp. 251ff.; J. Whatmough, The Dialects of Ancient Gaul (Cambridge Mass. 1970) 1282 (Livia). Seine Belegstelle mit C. Bradford Welles, Archaeological News. AJA 52, 1948, 238, eine Kursivinschrift aus Wilhering bei Linz an der Donau, scheint mir jedoch nicht auf einen spezifisch keltischen Namen zu deuten. G. Dottin, La langue gauloise (Paris 1918) 267 mit der Wurzel \*Livo, «terme de nom propre». Vgl. auch J. Pokorny, Indogermanisches Etymologisches Wörterbuch, Band I (Bern-München 1959) 965: Idg. Wurzel (s) lī, air. lí «Farbe, Glanz, gall. PN Lívō.
- 24 RE XIII,1 (1926) Sp. 807 s.v. Livicus, Cramer. Die vollständige Inschrift lautet: CIL XIII 8006 = Riese 503: *Apollin(i) Livici/Gn(aeus) Cornelius/Aquilus Niger/leg(atus) leg(ionis) (prima) M(artiae) p(iae) (/fidelis)]/item proconsul/provinciae Gal(liae)/Narbonensis item/[s]odalis Hadrianal(is)*. Die Inschrift ist nach der Edition des CIL (= verbesserte Abschrift von Crambach 1647) gegeben; anders Cramer in der RE a.a.O., der Livic[o] liest. Zum Stifter s. H.-G. Pflaum, Les fastes de la province de Narbonnaise. Gallia suppl. 30 (Paris 1978) 35, der in der Datierung E. Ritterling, Fasti des römischen Deutschland (Wien 1932) 127, folgt (Cursus zwischen 132 und 192). G. Alföldy, Die Legionslegaten der römischen Rheinarmee (Köln 1967) 50 f. Nr. 61 setzt die Inschrift ans Ende des 2. oder in den Anfang des 3. Jh. n. Chr.
- 25 M.-T. Raepsaet-Charlier, La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'Empire Romain d'après les formules In h(onorem) d(omi) d(ivinae) et deo, deae. In: ANRW II,3 (1975), 232–282, 241.
- 26 Vgl. nur schon die Zusammenstellungen der datierten Inschriften bei Raepsaet-Charlier (Anm. 25): nur CIL XIII 4149 (Trier) mit Caivae deae kennt die Nachstellung (ebenda 272).
- 27 Beispiele gibt es unzählige, vgl. etwa CIL VI 14150: *C(aius) Calpurnius C(ai) lib(ertus) Beryllus* usw.; s. auch G. Walser, Römische Inschrift-Kunst (Wiesbaden 1988) Nr. 112. Zur Namensform der Freigelassenen s. G. Vitucci, DizionEpigraf IV (1958) 909–920, s.v. Libertus; bes. für die Republik s. G. Fabre, Libertus, Patrons et affranchis à Rome. Ecole Franç Rome 50, 1981, 114–121; S. Treggiari, Roman Freedmen during the Late Republic (Oxford 1979) 250–251; die Vorschritt für die Namensform der Freigelassenen in der Tabula Heracleensis (CIL I<sup>2</sup> 593 Z.146): *eorumque nomina praeonomina patres aut patronos tribus cognomina... accipito*, dazu Cl. Nicolet, L'onomastique des classes dirigeantes sous la République. In: L'onomastique latine, Coll. intern. CNRS 564, Paris 13–15 oct. 1975 (Paris 1977) 45ff.
- 28 Siehe etwa Année Epigr. 1977, Nr. 590: *L(ucio) Ferridio/Balbi lib(erto)/Felic(i)* usw. dazu R. Wiegels, Eine römische Grabstele aus Rheinheim/Kr. Waldshut (Städten). Germania 54, 1976, 208–216.
- 29 Zu diesen Fällen s. H. Chantraine, Freigelassene und Sklaven im Dienste der römischen Kaiser (Wiesbaden 1967) 389ff.; auch H. Thylander, Etude sur l'épigraphie latine (Lund 1952) 84. Die volle Namensform lässt sich aus dem Zusammenhang erschliessen. Ähnlich, wenn auch nicht ganz entsprechend: CIL VI 9653 = ILS 7389: *Acanthus L. Volusi Heleni l(ibertus)*.
- 30 I. Kajanto, The Latin Cognomina (Helsinki 1965) 260 (125 Belege von Freien und 24 von Sklaven/Freigelassenen).
- 31 *Genialis* als Indiz auf Sklavenabstammung interpretiert etwa von H.L. Royden, The Magistrates of the Roman Professional Collegia in Italy from the first to the third century A.D. (Pisa 1988) 121. CIL XIII zählt im Index 18 Belege auf (Cognomina und Individualnomina).



- Siehe A. Mócsy, Nomenclator, Dissertationes Pannonicae III,1 (Budapest 1983) 135. Eine Inschrift war ursprünglich in der Kirche St. Martin zu Cressier NE bei Landeron verbaut: CIL XIII 5150 = HM 187 = Walser II 114 = hier Abb. 3: *Marti sacrum/T(itus) Frontinius/Genialis/v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. Die Inschrift befindet sich heute im Sitzungssaal des Gemeindehauses von Cressier NE.
- 32 Vgl. zum Problem der kaiserlichen Gentilnomina und ihrer Beziehung zum Status der Kolonie Avenches insbesondere D. van Berchem, Les routes et l'histoire (Genf 1982) 141–150; 163ff. Die Belege lauten: (1) CIL XIII 5063 = HM 168 = Walser I 65: *C. Flavius Camillus, duovir und flamen Augusti*; (2) CIL XIII 11479 = HM 227 *M(arcus) Fl(avius) Marcia[nu]s*, Inschrift auf einem Mosaik, vermutlich Beamter der Kolonie, verbesserte Lesung von M. Fuchs, La mosaïque de Marciens, Flavius d'Avenches. In: Actes du Fifth international Colloquium on Ancient Mosaics, Bath 5th-12th september 1984 (im Druck); (3) CIL XIII 5155 = HM 238 = Walser II 118: *Flavia Pusinna*, Gattin des Otacilius Thesaeus.
- 33 Wie C. Flavius Camillus, s. oben Anm. 32. Zu den kaiserlichen Freigelassenen und ihren Namen s. Chantraine (Anm. 29)
- 34 Nicht vergessen darf man, dass der Vater des Kaisers Vespasian, T. Flavius Sabinus, bei den Helvetiern Bankgeschäfte tätigte und zweifellos Sklaven und Freigelassene besass, denen er sein Gentilnomen weitergab. Zu T. Flavius Sabinus, s. PIR<sup>2</sup> F 351 und van Berchem (Anm. 32) 113–121.
- 35 Zu *Eros* als typischem Sklaven und Freigelassenennamen s. H. Solin, Die griechischen Personennamen in Rom, Ein Namenbuch (Berlin 1982) 328–335, überaus häufig. CIL XIII Index hingegen nennt nur 4 Belege für *Eros*.
- 36 Griechische Namen und zugleich Hinweise auf Sklaven- oder Freigelassenenstatus sind belegt in: (1) CIL XII 2617 = HM 101 = Walser I 20: Namenliste eines Kollegiums von Seviri, wird unter Genf aufgeführt, ist aber höchstwahrscheinlich in die Colonia Iulia Equestris einzuordnen; (2) CIL XII 2630 = HM 129 = Walser I 26: Grabstein eines *Palladius*, gestiftet von *Politice*, beide Personen offensichtlich Sklaven; Genf; (3) CIL XIII 5012 = HM 144 = Walser I 41: Grabinschrift für *Decimus Valerius Sisses*, libertus des Asiaticus, ebenfalls Mitglied der Seviri von Nyon; (4) CIL XIII 5016 = Walser I 42: Grabstein für *Antiphilus*, gefunden in Céligny.
- 37 Griechische Namen und damit Sklaven und Freigelassene im Gebiet der Helvetier: (1) CIL XIII 5046 = HM 164 = Walser I 58: *L(ucius) Camill(ius) Arolus*, ein reicher Freigelassener der Notablenfamilie der Camiller, Nonfoux bei Essertines, VD; (2) CIL XIII 5053 = HM 173 = Walser I 61: *C. Sentius Diadumenus*, Arzt, Yverdon; (3) CIL XIII 5073 = HM 207 = Walser I 75: *P(ublius) Domitius Didymus, curator col(onorum ?)*; (4) CIL XIII 5079 = HM 210 = Walser I 77: *Q(uintus) Postum(ius) Hyginus* und sein Freigelassener *Postum(ius) Hermes*, Avenches, Ärzte (auch nachgewiesen auf dem Augensalenstempel von Vidy, ASA 40, 1938, 185–191); (5) CIL XIII 5138 = HM 233 = Walser I 97, neue Lesung durch D. van Berchem, Un banquier chez les Hélvètes. Ktéma 3, 1978, 267–274 = Les routes et l'histoire, 113–121: *Pompeia Dicaea*, Freigelassene und Stifterin einer Grabinschrift der Erzieherin des späteren Kaisers Titus, Avenches. Weitere griechische Namen stehen auf noch unpublizierten Fragmenten oder auf Neufunden. Zum Namensgut von Vindonissa, s. Verf., *vicani Vindonissenses*. Jber. GVP 1976 (1977) 7–22, 13 f.
- 38 H. Solin, Probleme der römischen Namenforschung. Beitr. z. Namenforsch. N.F.5, 1970, 276ff.; ders., Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom. Comm. hum. litt. Soc.Sc. Fenn. XLVIII, 1971.
- 39 «Freigelassenenfamilien», d.h. Freigelassene in zwei, bzw. drei Generationen sind im Helvetiergebiet bisher nur im Falle der Ärzte *Q(uintus) Postum(ius) Hyginus* und *Postum(ius) Hermes* (Anm. 37) bekannt. Siehe auch unten Anm. 57.
- 40 S. Mócsy (Anm. 31) 165; Kajanto (Anm. 30) 169 kennt nur drei Belege CIL VI 14926, XIV 3661 und 3796; der Index von CIL VI (E.J. Jory und D.G. Moore, Indices vocabulorum [Berlin 1974] CIL VI,7) L 3455 gibt noch CIL VI 891, 8711 und 27298.
- 41 CIL VI 891 und 8711 beziehen sich auf Mitglieder des Kaiserhauses; CIL XIV 3661 aus Tibur nennt eine Livia Livilla, die unterdessen auch aus Mainz bekannt ist (Mainzer Zeitschr. 28, 1933, 111 = Nesselhauf, Ber. RGK 27, 1937, 116 vgl. Raepsaet-Charlier, Prosopographie [s.oben Anm. 15] 426–427, Nr. 499). Hingegen aufschlussreich sind CIL VI 14926 (kleine Urne): *Dis Manibus/Ti(berio) Claudio/Antiocho/vix(it) ann(os) XXXIII/Valeria Livilla/coniugi erga se benemerenti/et piissimo* und CIL VI 27298: *D(is) M(anibus)/Tettieno/Perilempto/Tettiena/Livilla/lib(erto) et nutricio/fec(it)*.
- 42 Wrede (Anm. 8). Zu nennen ist auch H. Häusle, Das Denkmal als Garant des Nachruhms. Eine Studie zu einem Motiv in lateinischen Inschriften. München 1980 (zu den Privatdeifikationen 120ff.) sowie H. von Hesberg und P.Zanker (Hrsg.), Römische Gräberstrassen. Selbstdarstellung Status Standard. Kolloquium in München, 28.–30. Okt. 1985. Abh. Bayr. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl., N.F. 96, 1987.
- 43 Wrede (Anm. 8) 158ff.
- 44 Wrede (Anm. 8) 159; R. Turcan, Les sarcophages romains et le problème du symbolisme funéraire. In: ANRW II,16,2, (1978) 1700–1735.
- 45 Wrede (Anm. 8) 117ff.; 187ff.: «Exkurs: Nichtmetrische Grab- und Votivinschriften für Götter und Menschen»; dazu auch W. Schwarze, De titulis sepulcralibus latinis quaestionum capita quattuor (Diss. Halle 1913; nicht eingesehen); A. Brelich, Aspetti della Morte nelle iscrizioni sepolcrali dell'Impero Romano (Budapest 1937); R. Lattimore, Themes in Greek and Latin Epitaphs (Urbana Ill., 1942) 264f. und D. Pikhhaus, Lebensbeschwingen ein milieu in de latijnse metrische inscripties (Brüssel 1978) beschäftigen sich nicht damit. Zeugnisse dazu zusammengestellt bei Dessau ILS 8053–8070.
- 46 In der Folge werden nur die weiblichen Privatkonsekrationen näher beleuchtet, da Parallelen zu Livilla dea herangezogen werden sollen. Nicht behandelt werden die nahestehenden Formeln, wo eine Weihung an die Göttin mit dem Zusatz in memoriam der Verstorbenen erfolgte, s. CIL XI 3552, Civitavecchia: *Deanae sacrum/in memoriam/Terentiae Cn(ai) filiae) / Priscae / C. Decimius / Ammonianus / Flavianus uxoris/Ammonilla filia/matris fece(runt)*, dazu Wrede (Anm. 8) 188ff.
- 47 Wrede (Anm. 8) 187: CIL VI 12892 = ILS 8064: *Dianae sacrum/Avi-diae Eutychie/coniugi sanctissim(ae) et C(aio) Avidio Karo filio/C(aius) Avidius Gelos/fecit*. (Rand In fronte) *p(edes) XXV, in agr(o) p(edes) XXV*; CIL IX 6314, Iuvanum (S. Maria di Palazzo bei Falascoso): *Deanae sacrum/Servandus Obidiae Maxima p(ater)*; CIL X 6300 = ILS 8066a, Tarracina: *Dianae sacrum/Quintae/parentes fecer(unt)*. Weitere Zusammenstellungen bei Brelich (Anm. 45) 73.
- 48 G. Gatti, BullComRoma 30, 1902, 296 = Not. Scavi 1902,555 = AE 1903 Nr. 128 Rom, Grabaltar: *Publiciae/Cale/Bonae Deae/sacrum/Martialis/servos* (Wrede [Anm. 8] 187); CIL X 6595 = ILS 8069, Velitrae, Statuenbasis: *Antoniae Q(uinti) filiae/deae/Bonae/piae*.
- 49 S. RE VIII A 1 (1955) Sp. 923ff. s.v. Venus, Koch; CIL II 4415 = ILS 8059 = G. Alföldy, Die römischen Inschriften (Berlin 1975) Nr. 461 mit Taf. LXIX 2, Statuenpostament: *Veneri/Latinillae/M(arcus) Spedius Malternianus/maritus*; CIL VI 20167 = ILS 8060, Rom: *Glaucopi Veneri/Gelliae/Agrippinae/c(larissimae) p(uellae)/Aurelia Soteris/et Mussius/Chrysonicus/nutritores/lactanei* (Wrede [Anm. 8] 136 mit Anm. 101 meint mit bezug auf die Auflösung *c p* als clarissima puella, dass hier auch Angehörige der Oberschicht diese Identifikation übernommen hätten; entscheidend ist jedoch, dass diese Inschrift von den *nutritores lactanei*, den Zieheltern, gesetzt worden ist.
- 50 Wrede (Anm. 8) 117; Brelich (Anm. 45) 69; 73; 75. Zu den Zeugnissen in griechischen Sprache s. Wrede 49 mit Anm. 184; J. et L. Robert, Bulletin Epigraphique 1964, 124–125.
- 51 Zu den metrischen Privatkonsekrationen s. Häusle (Anm. 42) 120f. mit weiterer Literatur; Brelich (Anm. 45) 69, 71, 73; s. etwa (nur Rom): CIL VI 21521; 29609; 30157; 35887 (Diese Hinweise verdanke ich U. Schillinger-Häfele).
- 52 *vixit annis XXXXIII, lex eis cum L(ucio) Cocceio/Aphthoro XXX sine querella, fecit Aphthorus coniugi(i) optimae castae, et sibi*.
- 53 Auf der Inschrift folgen die Daten, wann diese Opfer abgehalten werden mussten, und die Namen weiterer Familienmitglieder, ohne dass sie in die göttliche Sphäre erhoben würden.
- 54 *Sacrum* in diesem Zusammenhang s. CIL VI 12892 = ILS 8064; CIL IX 6314, CIL X 6300 = ILS 8066a (s. oben Anm. 47); weitere Beispiele mit *sacrum*, allerdings in Formeln, die die Weihung an eine Gottheit und die Erinnerung an einen Menschen ausdrücken, s. bei Wrede (Anm. 8) 188ff.
- 55 S. oben Anm. 48.
- 56 CIL VI 18358: *D(is) M(anibus)/Fl(aviae) Aug(ustae) lib(ertae) Helpidi Caenidianae quae/cum vixit dea et sanctissima/dicta est Callistus Aug(usti) lib(ertus)/Hyginianus coniugi... etc.*; CIL VI 15696: *Dis Manibus [et memoriae aet]ernae P(ublius) Clodius Amomus consacr(avit)/Clodiae Pontic[ae] feminae opti]mae conlibertae fidelissimae/uxori... etc... immo verissima dea... etc.*
- 57 H.E. Hertz, Beobachtungen zu den seviri augustales von Lyon. In: Gesellschaft und Gesellschaften, Festschrift Ulrich im Hof, Bern 1982, 1–13.
- 58 Zu den Grabmonumenten s. Wrede (Anm. 8) 88ff. CIL VI 3679 (= 30873): *Fortunae sacrum/Claudiae Iustae* auf einem Statuensockel, jedoch in einer tabula ansata, was bei der Inschrift aus Avenches nicht der Fall ist. Zur Statue (Rundplastik, Rom, Konservatorenpalast), s. Wrede 233f. Nr. 107 mit Taf. 13.1.3, leider ohne Abbildung der Inschrift. Zum ganzen Monument s. C.L. Visconti, BullComRoma 1, 1872/73, 201.